

**4. Änderungssatzung der  
Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen  
in der Trägerschaft der Stadt Hameln  
(Schulbezirkssatzung)**

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 Nr.5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) sowie § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137) in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Stadt Hameln am 15.03.2017 folgende Änderungssatzung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen der Stadt Hameln (Schulbezirkssatzung) beschlossen.

**Artikel 1**

Die in § 2 der Satzung aufgeführte Anlage (Straßenverzeichnis) wird neu gefasst.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hameln, den 15.03.2017

  
Claudio Griese  
Oberbürgermeister